Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Schöffen-Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Gaiberg für die Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gefasst.

Die Liste liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht im Bürgerbüro des Rathauses, Hauptstraße 44 aus:

Beginn: Montag, 10. Juli 2023 – Ende: Freitag, 14. Juli 2023

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00-12:00 Uhr Montag 14:00-18:00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Gaiberg, 07.07.2023

gez. Müller-Vogel (Bürgermeisterin)